

## **§ 124 Fragestellung bei Abstimmungen**

<sup>1</sup>Die Präsidentin oder der Präsident stellt bei Abstimmungen die Fragen so, dass sie sich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen. <sup>2</sup>Sie sind in der Regel positiv zu fassen, indem gefragt wird, ob die Zustimmung erteilt wird. <sup>3</sup>Über die Formulierung der Fragestellung kann das Wort zur Geschäftsordnung verlangt werden. <sup>4</sup>Bei Widerspruch gegen die vorgeschlagene Fassung entscheidet die Vollversammlung.